Sitzungsvorlage für den Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 24.02.2025- öffentlicher Teil

TOP 3) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 und 2026

– Beratung und Beschluss

Sachverhalt:

Aufgrund der bekannten Situation beim Gemeindeverwaltungsverband konnte der Entwurf des Haushaltsplans nicht in einer gesonderten Sitzung vorbereitet werden. Die Haushaltsplanerstellung stellt einen nicht unerheblichen Aufwand dar. Die Gemeinde Stetten war daher in der Vergangenheit immer erst zu Beginn des Haushaltsjahres „an der Reihe“. Um zukünftig dem Haushaltsgrundsatz der Vorherigkeit besser entsprechen zu können, soll zukünftig ein Doppelhaushalt erstellt werden. Dies erfordert zwar einen etwas höheren Aufwand in der Planung, jedoch bietet auch ein Doppelhaushalt noch eine gewisse Flexibilität in der Bewirtschaftung und führt zu einer früheren Planaufstellung. Somit wird für die Zukunft auch wieder eine ausreichende Vorberatungszeit ermöglicht.

Der nun vorgelegte Entwurf wird in der Sitzung ausführlich vorgestellt. Anhand der in der Anlage beigefügten Änderungstabelle können ggf. im Rahmen der Beratung noch notwendige oder beantragte Änderungen in die Haushaltssatzung eingearbeitet werden, so dass über diese eine Beschlussfassung möglich ist. Eine Änderung der Ausfertigung des Haushalts mit allen gesetzlichen und darüberhinausgehenden Anlagen erfolgt dann im Anschluss.

In der kommunalen Doppik werden nun, wie in der Privatwirtschaft, auch alle Vermögensgegenstände abgeschrieben. Diese Abschreibungen abzüglich der Auflösung von Investitionszuschüssen müssen aus dem laufenden Betrieb zusätzlich erwirtschaftet werden. In der Gemeinde Stetten handelt es sich dabei um einen Betrag in Höhe von 313.935 € (2026: 327.290 €) Euro.

Insgesamt weist der Ergebnishaushalt (vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung eines Betriebes) mit -373.695 € in 2025 und -216.640 € in 2026 € (Plan Vorjahr-86.138 €) leider erneut ein negatives Ergebnis aus.
Durch einen Grundstückverkauf kann zudem ein außerordentliches Ergebnis von 12.660 € erzielt werden.

Die reinen Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes weisen, bedingt durch dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen, in 2025 einmalig einen Zahlungsmittelbedarf von 162.960 € aus, bevor ab 2026 der Zahlungsmittelüberschuss wieder auf 20.110 € (Plan Vorjahr: 118.047 €) ansteigt.

Insgesamt kann aber festgehalten werden, dass aus der laufenden Verwaltungstätigkeit Mittel zur Investitionsfinanzierung zur Verfügung stehen.

Durch voraussichtlich positive ordentliche Ergebnisse in den Vorjahren können die veranschlagten ordentlichen Ergebnisse zumindest 2025 aus der Ergebnisrücklage abgedeckt werden.
In wie weit die planmäßig negativen Haushaltsjahre auf Dauer im Vollzug mit einem positiven Ergebnis abschließen werden bzw. ob für eine anhaltend negative Entwicklung auch über 2025 hinaus eine Ergebnisrücklage zur Deckung bereitsteht, müssen die noch ausstehenden Jahresabschlüsse zeigen.

Tendenziell verbessert sich der Ergebnishaushalt durch Sparmaßnahmen und Konzentration auf ein notwendiges Minimum im Finanzplanungszeitraum, so dass wir ab 2027 wieder ein positives Ergebnis erwarten.

Weitere Erläuterungen finden Sie im Haushaltsplan.

Frau Sonntag (Kämmerei Meersburg GVV) wird in der Sitzung das Zahlenwerk anhand einer Präsentation vorstellen und erläutern.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung (Seite 4) und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 gemäß § 79 GemO.

2. Der Gemeinderat beschließt die Finanzplanung 2024– 2029 mit dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm (Seiten 207ff) gemäß § 85 GemO in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung.